

A3 NEU: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landesvorstand

Unterstützende: Landesausschuss

1020 **Erarbeitung eines Vorschlags für die Landesliste zu den nächsten** 1021 **Landtagswahlen**

1022 Der Landesparteitag beschließt: Im Landesverband wird das anliegend beschriebene Verfah-
1023 ren verwendet, um einen Vorschlag zur Aufstellung der Landesliste zur nächsten Landtagswahl
1024 zu erarbeiten und diesen der kommenden Vertreter*innenversammlung zu unterbreiten.

1025 Durch die Wahlordnung der Vertreter*innenversammlung wird das gesetzlich vorgesehene,
1026 freie Vorschlagsrecht der Versammlungsteilnehmer*innen sichergestellt. Für die Vertre-
1027 ter*innenversammlung soll allerdings ein möglichst breit getragener Vorschlag für die Lan-
1028 desliste erarbeitet werden.

1029 Dieser Vorschlag soll – so weit wie möglich – inhaltlichen, regionalen und altersmäßigen An-
1030 forderungen an eine künftige Fraktion gerecht werden. Ob dieser Vorschlag so angenommen
1031 und respektiert wird, entscheidet letztlich und souverän die Vertretesr*innenversammlung. Das
1032 Vorschlagsrecht jeder einzelnen Vertreterin bzw. jedes Vertreters für alternative Kandi-
1033 dat*innen bleibt davon unberührt, ebenso wie das Recht der Versammlung, über die Aufnahme
1034 weiterer Vorschläge in das Wahlverfahren souverän zu entscheiden.

1035 Davon ausgehend wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1036 Die Spitzenkandidatin oder der Spitzenkandidat wird durch Landesvorstand und Landes-
1037 ausschuss nominiert. Für die folgenden „N“ Plätze sollen Kandidat*innen vorgeschlagen
1038 werden, die in den Wahlkreisen aufgestellt wurden. Im Ausnahmefall können durch den Lan-
1039 desvorstand auch Genoss*innen vorgeschlagen werden, die in keinem Wahlkreis aufgestellt
1040 wurden. Die Anzahl „N“ ist durch den neu gewählten Landesvorstand spätestens Anfang Mai
1041 auf der Landesvorstandsklausur ~~zu beschließen~~ **vorzuschlagen** (Übernahme).

1042 Die „N“ Plätze werden durch den Landesvorstand vorgeschlagen und in gemeinsamer Bera-
1043 tung von Landesvorstand und Landesausschuss durch getrennte Wahlen für ihre jeweiligen
1044 Listenplätze nominiert. Bei unterschiedlichen Voten der beiden Gremien, werden diese der
1045 Landesvertreter*innenversammlung mitgeteilt. Der Jugendverband kann auf einer Landes-
1046 mitgliederversammlung eine*n Kandidat*in bestimmen. Die Kreisverbände werden dazu
1047 ermuntert, gegenüber dem Landesvorstand und Landesausschuss, aber auch auf der Vertre-
1048 ter*innenversammlung, zu signalisieren, welche Wahlkreisbewerber*innen sie auf den
1049 „N“ Listenplätzen unterstützen wollen.

1050 Der Vertreter*innenversammlung wird vorgeschlagen, die Spitzenkandidatin oder den Spit-
1051 zenkandidaten sowie die „N“ durch Landesvorstand und Landesausschuss nominierten Plätze
1052 in Einzelwahl zu wählen. Hierfür wird die Landesgeschäftsführung beauftragt ein geeignetes
1053 Wahlverfahren, beispielsweise ein elektronisches Wahlverfahren, zu prüfen. Die nach
1054 Listenplatz „N“ folgenden Listenplätze sollen im Poolverfahren bestimmt werden.

1055 **Begründung:**

1056 Vorab: Ein perfektes Listenaufstellungsverfahren gibt es nicht.

1057 Das mit diesem Antrag vorgeschlagene Listenaufstellungsverfahren weicht vom Verfahren zur
1058 Listenaufstellung für die Landtagswahl 2014 ab. Wir versuchen, die in den Gremienberatungen
1059 wie Kreisvorsitzendenberatung, Kreisgeschäftsführer*innenberatung, Landeswahlkampfbüro,
1060 Landesausschuss und Landesvorstand, zum Ausdruck gebrachten Stärken des bisherigen
1061 Listenverfahrens zur Landtagswahl aufzugreifen und die genannten Schwächen klein zu halten.
1062 Als Stärke galt, dass über die Kreisverbände eine regionale Verteilung gewährleistet werden
1063 konnte. Dies wurde durch die Wahl im Poolverfahren verstärkt. Das Wahlergebnis hat jedoch
1064 dazu geführt, dass eben diese Verteilung nicht gegeben ist. Dem wollen wir entgegenwirken.

1065 Der Landesvorstand hat sich deshalb zu dem nun vorliegenden Verfahrensvorschlag ent-
1066 schlossen. Aus unserer Sicht ein einfaches, stringentes und nachvollziehbares Verfahren, das
1067 den Vertreter*innen die Möglichkeit gibt, jeweils direkt auf die regionale und fachliche Ver-
1068 teilung der Listenplätze zu achten und mit ihrer Wahlentscheidung darauf Einfluss zu nehmen.
1069 Wir gehen ebenfalls davon aus, dass die Kreisverbände die Möglichkeit für ihre
1070 Kandidat*innen zu werben nutzen werden. Wir vertrauen auf die Weisheit der Vielen um zu
1071 einer ausgewogenen Landesliste zu kommen.